

# Nutzungsbedingungen für Teilnehmer am RC Club (Tennis) im Racket Center

Es gibt zwei Möglichkeiten, am RC Club teilzunehmen:

- A. **RC Club „Basic“ zu 229 €**  
Reservierungsrecht im Sommer (1. Mai bis 30. September).
- B. **RC Club „Premium“ zu 579 €**  
Ganzjähriges Reservierungsrecht (Sommer: 01. 5. bis 30. 9., Winter: 01. 10. bis 30. 04.).

Mit dem Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung zur Teilnahme am RC Club (Tennis) erwerben Sie folgende Rechte:

1. Das **Recht auf einmalige Reservierung einer Platzhälfte**. Bei Bedarf ist in den Tennishallen eine Lichtgebühr zu entrichten. Ansonsten sind die Platznutzungsgebühren mit der Club-Teilnahmevergütung abgegolten.

Das Bespielen der anderen Platzhälfte muss durch das Spiel- und Reservierungsrecht eines weiteren Club-Spielers / einer weiteren Club-Spielerin mit gültigem Vertrag legitimiert sein. Spielt ein Club-Spieler / eine Club-Spielerin mit einem Partner / einer Partnerin, die **KEINEN** gültigen RC Club-Vertrag hat, ist **eine Platzhälfte zu den üblich geltenden Konditionen zu bezahlen** (siehe jeweils aktuell gültige Preisliste für die Vermietung von Tennisplätzen in der Racket Center Nußloch GmbH & Co.KG).

Das einmalige Reservierungsrecht erlischt mit der Vornahme einer Platzreservierung. Es lebt wieder auf, sobald die reservierte Zeiteinheit abgelaufen ist. Ein Club-Spieler / eine Club-Spielerin kann folglich immer nur eine Platzhälfte im Voraus reservieren, dann aber auch weiterspielen, sofern der Platz nicht anderweitig reserviert ist.

2. Vergünstigungen für Teilnehmer/innen am RC Club (Tennis)
  - Preisnachlass von 10% auf das **Abonnement**, die **Einzelbuchung** oder **Festbuchung**, sofern der zweite Spielpartner im RC Club ist.
  - Preisnachlass von 10% auf die 10-er Karte oder das Monatsabonnement zur Nutzung der **Wellnessoase**.

Der 10% Preisnachlass ist ein Maximalabschlag. Weitere prozentuale Preisvergünstigungen aus anderen Sondervereinbarungen können nicht kumulativ eingesetzt werden.

3. Sonderservice für Teilnehmer/innen am RC Club (Tennis)
  - Die **Nutzung der Parkplätze und Umkleidekabinen** ist nur Kunden des Hauses vorbehalten. Teilnehmer/-innen am RC Club sind Kunden des Hauses.

- Mittels der RC Clubkarte kann ein **Spind mit elektronischem Schloss belegt** bzw. verschlossen werden. Dazu ist es **geboten**, dass an der Rezeption ein Check-In Vorgang **zuverlässig** vorgenommen wird.
  - RC Club Vertragsinhaber/innen können an **Club-Veranstaltungen** (gemeinsame Clubabenden, Match- und Trainingsevents etc.) teilnehmen und dazu Begleitpersonen mitbringen.
4. Pro Vertragszeitraum (ein Jahr) erhalten Teilnehmer/innen einen **Gutschein zum Einkauf im RC ProShop in Höhe von 30 €**. Dieser Gutschein ist nicht übertragbar, nicht in Geld umwandelbar und auch in keinem anderen Geschäftsbereich der Racket Center Nußloch GmbH einzusetzen. Er gilt ausschließlich im RC ProShop!
5. Teilnehmer/innen am RC Club (Tennis) erhalten im Rahmen Ihrer Club-Vereinbarung das Recht zur Teilnahme an 6 Gruppentrainingsstunden („**Tennis-Xpress Kurs**“). Alternativ dazu **zwei Einzeltrainingsstunden** bei einem Trainer / einer Trainerin der Tennisakademie Rhein-Neckar (eine Trainingsstunde sind 60min) oder zwei Teilnahmen an einem **Tennis-Workshop** (Dauer 2 Stunden).

Die **Mindestvertragslaufzeit** beträgt ein Jahr. Der Club-Teilnahmebeitrag ist einmal jährlich für den gesamten Vertragszeitraum im Voraus zu entrichten. Er kann auch per Lastschrifteneinzugs-ermächtigung vom Konto vereinnahmt werden.

Es gilt eine **Kündigungsfrist von 3 Monaten** zum Ende der Vertragslaufzeit. Ansonsten verlängert sich der Club-Vertrag automatisch um eine ganze Vertragslaufzeit. Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen (per Brief oder Email).

Im Falle einer Kündigung lassen Sie sich diese bitte ausdrücklich schriftlich bestätigen.

Der Teilnehmer am „RC Club (Tennis) im Racket Center Nußloch erwirbt Clubrechte mit...

- der Abgabe des **vollständig ausgefüllten Teilnahmeantrags** und einer ausdrücklichen **Bestätigung durch die Geschäftsleitung** der Racket Center Nußloch GmbH & Co. KG,
- der Abgabe des SEPA-Lastschriftmandats ODER der **Barzahlung des Beitrags** gemäß Preisliste,
- dem Erhalt der **Clubkarte gegen eine Kautions** in Höhe von 30 €.

Jede(r) Club-Spieler(in) muss die vertragsgemäße Inanspruchnahme eines Spielrechts **legitimieren**, indem er / sie die Clubkarte während der Spielzeit an der Rezeption hinterlegt. Mit dem Vertragsende ist die Clubkarte an der Rezeption abzugeben. Die Kautions wird zurückerstattet.

Mit dem Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung zur Teilnahme am RC Club (Tennis) unterliegen Club-Teilnehmer/innen **keinerlei weiteren Pflichten** (wie z.B. administrative Verantwortlichkeiten, obligatorische Teilnahmen, Funktionärstätigkeiten, Clubdienste etc.). Die Einhaltung der **Hausordnung** wird als selbstverständlich erachtet (AGBs und Hausordnung siehe Rückseite).

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Teilnahme am RC CLUB (Tennis)

1. Die Racket Center Nußloch GmbH & Co. KG gewährt dem Teilnehmer / der Teilnehmerin am RC Club während der offiziellen Öffnungszeiten, welche durch Aushang im Racket Center Nußloch oder auf der Website [www.racket-center.de](http://www.racket-center.de) bekanntgegeben sind, gegen das vereinbarte Entgelt die Nutzung der Tennisplätze entsprechend der getroffenen vertraglichen Vereinbarung.
2. Der Nutzer / die Nutzerin bestimmt durch die Wahl der Vertragsart die Höhe seines/ihrer Beitrags und die Laufzeit der Teilnahme am RC-Club. Die Vereinbarung wird auf Wunsch des Nutzers/der Nutzerin zunächst für die Dauer des in der Antragsstellung angegebenen Zeitraums vereinbart. Die Vereinbarung verlängert sich jeweils für die Dauer von einer Vertragslaufzeit, falls sie nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 3 Monaten zum Laufzeitende schriftlich von einem Vertragspartner gekündigt und entsprechend bestätigt wird. Maßgeblich ist der Zugang der Kündigungserklärung.
3. Die vereinbarte Vergütung zur Teilnahme am RC Club (Tennis) ist jeweils vor Beginn der vereinbarten Laufzeit in bar an der Kasse des Racket Centers zu entrichten. Alternativ kann eine Lastschriftinzugs-ermächtigung vereinbart werden (siehe SEPA Lastschriftmandat). Die Rückerstattung einer einmal entrichteten Club-Teilnahmegebühr mit den entsprechenden vertraglich vereinbarten Rechten ist ausgeschlossen.
4. Die Rechte des Nutzers/der Nutzerin aus dieser Vereinbarung sind nicht übertragbar.
5. Eine Haftung für den Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird nicht übernommen, es sei denn, der Verlust oder Beschädigung ist auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten der Racket Center Nußloch GmbH & Co. KG zurückzuführen.
6. Eine Haftung des Racket Centers für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Racket Center Nußloch GmbH & Co. KG oder eines Erfüllungsgehilfen beruhen.
7. Änderungen des Namens, der Adresse und der Bankverbindung des Nutzers sind der Racket Center Nußloch GmbH & Co. KG unverzüglich mitzuteilen. Durch schuldhafte Unterlassung entstehende Mehrkosten (z.B. bei Lastschriftrückläufern) gehen zu Lasten des Nutzers.
8. Ändert sich der gesetzliche Mehrwertsteuersatz, so ändert sich auch der Club-Beitrag entsprechend.
9. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Teilnichtigkeit bedeutet nicht Gesamtnichtigkeit.
10. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zur Information (Kontaktaufnahme) für Sonderveranstaltungen sowie für sonstige Werbezwecke genutzt werden.
11. Film- und Bildaufnahmen bei sportlichen Aktivitäten im Rahmen der Club-Vereinbarung dürfen auf der RC-Website, in RC-Medien oder auf der Facebookseite des Racket Centers veröffentlicht werden.
12. Hinweis nach § 33 BDSG: Es wird darauf hingewiesen, dass die Racket Center Nußloch GmbH & Co. KG Daten, die sich aus den Vertragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben, in erforderlichem Umfang speichert.

## Hausordnung der Racket Center Nußloch GmbH & Co. KG

13. Jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass Anstand und Sitte – Ruhe, Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung – gewährleistet sind. Anlagen, Einrichtungen und Geräte sind sorgsam zu behandeln. Festgestellte Schäden sind unverzüglich zu melden. Sachbeschädigungen, die willkürlich erfolgen, werden auf Kosten dessen behoben, der Sie verursacht hat. Bitte behandeln Sie alle Einrichtungsgenstände pfleglich und ihrer Bestimmung nach und verlassen Sie die Sportanlage ordnungsgemäß.
14. Für Ihre Kleidung und Wertsachen benutzen Sie bitte die dafür vorgesehenen Spinde in den Umkleieräumen. Eine dauerhafte Spindreservierung ist nicht möglich. Bei Verlust von Wertgegenständen übernimmt das Racket Center keine Haftung, dies gilt auch für eingeschlossene Wertsachen im Spind.
15. Alle Aushänge im Racket Center und in den Sanitärbereichen sind zu beachten und deren Inhalte einzuhalten.
16. Das Rauchen in allen Räumlichkeiten des Racket Centers ist nicht gestattet.
17. Bitte betreten Sie die Sportanlage nur mit Trainingskleidung. Das Wechseln der Kleidung darf nur in den entsprechenden Umkleiden stattfinden.
18. Zum Training sind dem jeweiligen Hallenbelag angepasste, geeignete Sportschuhe mitzubringen. Bei falschem Schuhwerk müssen sich gegen eine Gebühr passende Sportschuhe ausgeliehen werden.
19. Der Verzehr von mitgebrachten Lebensmitteln und Speisen ist auf allen Sportplätzen des Racket Centers generell nicht gestattet. Eigene nichtalkoholische Getränke können mitgebracht werden, jedoch nur in verschließbaren Plastikflaschen und nicht in Glasflaschen.
20. Die von ihnen reservierten Spielzeiten sind verbindlich und wahrzunehmen. Bei Nicht-Erscheinen bitte 24h vorher absagen. Ansonsten wird der reservierte Platz vollumfänglich in Rechnung gestellt. Verspäteter Spielbeginn ist eigenes Verschulden und kann nach Ablauf der Spielzeit nicht nachgeholt werden.
21. Bitte benutzen Sie in unserem Wellnessbereich stets ein entsprechendes Badetuch. Im gesamten Nassbereich ist entsprechendes Schuhwerk (Badeschuhe) zu tragen. Bitte reservieren Sie keine Stühle und liegen in den Ruheräumen. Bitte benutzen Sie die Sauna und das Dampfbad nur nach körperlicher Reinigung.
22. Das Färben der Haare und Rasieren sowie weitere kosmetische Behandlungen sind im gesamten Nassbereich nicht erlaubt.
23. Auf unseren Parkplätzen gelten die gesetzlichen Regelungen der Straßenverkehrsordnung.
24. Wir behalten uns vor, bei unzumutbarem Verhalten sofort die Mitgliedschaft und das Nutzungsrecht einseitig und ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
25. Alle Gegenstände im Haus, auf den Sportplätzen und der Tennisanlage sind Eigentum des Racket Centers und dürfen nicht entfernt werden.
26. Die Anlage des Racket Centers ist dem Zwecke entsprechend zu nutzen. Gelangen Ihnen Sachbeschädigung zur Kenntnis, sind Sie anzuhalten, dies zur Schadens- und Gefahrenabwehr der Geschäftsleitung zu melden.

# Tennis spielen im RC-Club

Wir heißen Sie herzlich willkommen!



# Teilnahme-Antrag für den RC Club (Tennis)

Clubteilnahme-Vertrag  **RC Club „Basic“:** \_\_\_\_\_ **229,00€**  
für \_\_\_\_\_ Unterschrift

**RC Club „Premium“:** \_\_\_\_\_ **579,00€**  
\_\_\_\_\_ Unterschrift

... zwischen der Racket Center Nußloch GmbH & Co KG, und:

Anrede, Titel: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße & Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

Postleitzahl & Ort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Telefon **Festnetz:** \_\_\_\_\_ **Mobil:** \_\_\_\_\_

Beruf (freiwillig): \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Die Gebühr zur Teilnahme am RC Club **Tennis** wird von mir in bar entrichtet

Ich erteile eine Lastschriftinzugsermächtigung

Ich bin einverstanden, in den elektronischen **RC Newsletter** aufgenommen zu werden.

Ich beantrage hiermit die Aufnahme als Mitbenutzer der Leistungen des RC Club (Platznutzung, Teilnahme an einem Tennis-Xpress-Kurs oder 2 Einzeltrainerstunden pro Vertragsjahr, Teilnahme an Club-Events) zu den jeweils gültigen Öffnungszeiten und Kursangebotsterminen.

Über das umfassende Angebot (Clubaktivitäten, Saunabetrieb und Training etc.) und die Nutzungsbedingungen wurde ich ausreichend informiert.

Die Kündigung muss vier Wochen vor Laufzeitende vorliegen, ansonsten verlängert sich der Vertrag um die angegebene Laufzeit. Die Tarifregularien und die Nutzungsbedingungen (siehe Rückseite) sind Bestandteile dieser Vereinbarung.

Nußloch, den \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Antragsteller/in \_\_\_\_\_ Anerkennende Unterschrift der Geschäftsleitung der Racket Center Nußloch GmbH & Co.KG

**Racket Center Nußloch GmbH & Co.KG – Geschäftsbereich „RC-Club“,  
Walldorfer Straße 100, 69226 Nußloch**

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 94 ZZZ0 0000 7704 94

Mandatsreferenz:

## SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Racket Center Nußloch GmbH & Co.KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Racket Center Nußloch GmbH & Co.KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Eine separate Vorankündigung (Pre-Notification) über den Einzug der jeweils fälligen Beträge ist nicht erforderlich.

Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen

Name, Vorname  
(Kontoinhaber):

\_\_\_\_\_

Straße & Hausnummer:

\_\_\_\_\_

Postleitzahl & Ort:

\_\_\_\_\_

IBAN:

DE | \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ |

BIC:

\_ \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_

Kreditinstitut:

\_\_\_\_\_

Ort

Datum

Unterschrift